



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 36. Sitzung des Stadtrates (SR/036/2017)

am Donnerstag, 23. März 2017,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:06 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Thomas Krause

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Sandra Pohle

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Rica Gottwald

Tilo Kießling

Jens Matthis
Jacqueline Muth
Andreas Naumann
Uwe Schaarschmidt
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Harald Gilke
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius
Franz-Josef Fischer
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:

CDU-Fraktion

Dietmar Haßler

Fraktion DIE LINKE.

Pia Barkow

Manuela Sägner

SPD-Fraktion

Wilm Heinrich

FDP/FB-Fraktion

Prof. Dr. Thoralf Gebel

Schriftführerinnen:

Marlene Voigt

Maika Vetter

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-------------|---|----------------------------------|
| 1 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 2 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte | |
| 2.1 | Bericht des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der entstandenen Mehrkosten beim Kulturpalast | mAF0220/17 |
| 2.2 | Konzept für demokratiefördernde Arbeit von "Dresden.Respekt" | mAF0222/17 |
| 2.3 | Gewalttat am S-Bahnhof Kleinzschachwitz | mAF0217/17 |
| 2.4 | Gorbitz-Center | mAF0212/17 |
| 2.5 | Fortführung des Projektes Heinz-Steyer-Stadion | mAF0224/17 |
| 2.6 | Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 6024 Dresden-Neustadt, Albertstadt Ost Jägerpark | mAF0216/17 |
| 2.7 | Flüchtlinge als Erzieher in Kitas | mAF0214/17 |
| 2.8 | Fahrdienst der Stadt für den Oberbürgermeister und die Bürgermeister | mAF0221/17 |
| 2.9 | Touristische Belebung des Luisenhofs | mAF0223/17 |
| 2.10 | Winterschäden an den Straßen der Stadt Dresden | mAF0218/17 |
| 2.11 | Grundstraße | mAF0213/17 |
| 2.12 | Wohnentwicklung in Dresden und mangelnde Beteiligung marktrelevanter Player | mAF0225/17 |
| 2.13 | Umsetzung der Beschlüsse zur Königsbrücker Straße | mAF0219/17 |
| 2.14 | Zum Ausbau rechtsehbischer Elberadweg, SR-Beschluss 12.02.2009 | mAF0215/17 |
| 3 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschuss | |
| 3.1 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | A0292/17
beschließend |
| 4 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beirat | |
| 4.1 | Integrations- und Ausländerbeirat | |

- | | | |
|-------------|---|----------------------------------|
| 5 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeirat | |
| 5.1 | Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen | A0291/17
beschließend |
| 6 | Wahl von zwei Verbandsräten für den Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" | V1579/17
beschließend |
| 7 | Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstelle Neustadt sowie einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für die Schiedsstelle Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden | V1482/16
beschließend |
| 8 | Berufung Stiftungsratsmitglieder der Stiftung Kunst & Musik für Dresden | V1555/17
beschließend |
| 9 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 10 | Vertagungen der Stadtratssitzung vom 2. März 2017 | |
| 10.1 | Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben | A0226/16
beschließend |
| 10.2 | Baudenkmalpflegerische Bewertung von Bauten der Moderne aus den sechziger/siebziger Jahren in der Lingnerstadt | A0275/16
beschließend |
| 10.3 | Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2017 und im Jahr 2018 | V1443/16
beschließend |
| 10.4 | Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2017 | V1444/16
beschließend |
| 10.5 | Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden | V1252/16
beschließend |
| 10.6 | Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden | V1416/16
beschließend |
| 11 | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) vom 25. Februar 2016 | V1406/16
beschließend |
| 12 | Einrichtung der 150. Oberschule | V1485/16
beschließend |
| 13 | Unterstützung der Ausrichtung des FIS Ski-Weltcups Dresden im Januar 2018 | V1528/17
beschließend |

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 14 | Olympiateilnahme 2020 für Dresdner Sportkletterer fördern | A0284/17
beschließend |
| 15 | Mietverträge für die Betriebsstätten der Dresdner Philharmonie und der Städtischen Bibliotheken im Kulturpalast | V1599/17
beschließend |
| 16 | Erweiterung des Fördergebietes Stadtumbau-Ost - Programmteil Aufwertung „Westlicher Innenstadtrand“ | V1483/16
beschließend |
| 17 | Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz | A0269/16
beschließend |
| 18 | Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse im Bereich Trachau | A0268/16
beschließend |

nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 19 | Berufung der Pflegedirektorin des zum 1. Januar 2017 neu gegründeten Eigenbetriebes "Städtisches Klinikum Dresden" der Landeshauptstadt Dresden | V1545/17
beschließend |
| 20 | Verleihung der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden | V1629/17
beschließend |

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet die 36. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte (TOP) 15 und 16 im öffentlichen Teil sowie 19 und 20 im nicht öffentlichen Teil werden ohne Debatte abgestimmt.

Der TOP 10.1 (Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben) wird auf Wunsch des Einreichers vertagt.

Die TOPs 10.3 und 10.4 (Sonntagsöffnungszeiten) sollten gemeinsam behandelt werden.

Frau Stadträtin Anke Wagner beantragt Rederecht für Herrn Kindermann und Herrn Püschel vom MDR zu TOP 13. Die Behandlung des TOPs solle direkt nach der Pause erfolgen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt den Anträgen zur Tagesordnung mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeisters Hilbert verzichtet auf den Bericht.

2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

Die Antworten zu den mündlichen Anfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragenummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der entstandenen Mehrkosten beim Kulturpalast mAF0220/17
Filius-Jehne, Christiane

2.2 Konzept für demokratiefördernde Arbeit von "Dresden.Respekt" mAF0222/17
Drews, Vincent

2.3	Gewalttat am S-Bahnhof Kleinzschachwitz Genschmar, Jens	mAF0217/17
2.4	Gorbitz-Center Vogel, Stefan	mAF0212/17
2.5	Fortführung des Projektes Heinz-Steyer-Stadion Wagner, Anke	mAF0224/17
2.6	Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 6024 Dresden-Neustadt, Albertstadt Ost Jägerpark Wirtz, Tilo	mAF0216/17
2.7	Flüchtlinge als Erzieher in Kitas Herr Jens Baur	mAF0214/17
2.8	Fahrdienst der Stadt für den Oberbürgermeister und die Bürger- meister Deppe, Wolfgang	mAF0221/17
2.9	Touristische Belebung des Luisenhofs Sturm, Kristin	mAF0223/17
2.10	Winterschäden an den Straßen der Stadt Dresden Fischer, Franz-Josef	mAF0218/17
2.11	Grundstraße Urban, Jörg	mAF0213/17
2.12	Wohnentwicklung in Dresden und mangelnde Beteiligung markt- relevanter Player Krüger, Peter	mAF0225/17
2.13	Umsetzung der Beschlüsse zur Königsbrücker Straße Schulte-Wissermann, Martin	mAF0219/17

- 2.14 Zum Ausbau rechtseibischer Elberadweg, SR-Beschluss
12.02.2009
Herrn Jan Kaboth**

mAF0215/17

3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschuss

3.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

**A0292/17
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss

CDU-Fraktion

Mitglieder	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Marcel Duparré	Angela Malberg	Heike Ahnert
Daniela Walter	Peter Krüger	Christa Müller

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Tilo Kießling	Cornelia Eichner	Dr. Margot Gaitzsch
Anja Stephan	Kerstin Wagner	Jacqueline Muth

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Tina Siebeneicher	Kerstin Rössiger	Ulrike Caspary

SPD-Fraktion

Mitglieder	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Dorothee Marth	Janett Schmiedgen	Vincent Drews

Fraktion AfD

Mitglieder	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Maik Augustin	Harald Gilke	Jörg Urban

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Barbara Lässig	Jens Genschmar	Franz-Josef Fischer

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt gemäß dem Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Besetzung im Jugendhilfeausschuss:

1. Daniela Walter wird anstelle von Patrick Schreiber Mitglied im Jugendhilfeausschuss.
2. Marcel Duparré wird anstelle von Heike Ahnert Mitglied im Jugendhilfeausschuss.
3. Angela Malberg wird 1. Stellvertreterin für das Mitglied Marcel Duparré.
4. Heike Ahnert wird anstelle von Daniela Walter 2. Stellvertreterin für das Mitglied Marcel Duparré.

Ohne Veränderung bleibt die Stellvertreterregelung für das Mitglied Daniela Walter (bisher: Patrick Schreiber).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 5

4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beirat**4.1 Integrations- und Ausländerbeirat**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Integrations- und Ausländerbeirat mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:**Integrations- und Ausländerbeirat*****CDU-Fraktion***

Mitglieder	Vertretung
Angelika Malberg	Christa Müller
Dr. Helfried Reuther	Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Vertretung
Dr. Margot Gaitzsch	N. N.
Kerstin Wagner	Andreas Naumann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Vertretung
Kathrin Bastet	Christiane Filius-Jehne
Tina Siebeneicher	Kerstin Harzendorf

SPD-Fraktion

Mitglieder	Vertretung
Vincent Drews	Christian Avenarius

Fraktion AfD

Mitglieder	Vertretung
Gordon Engler	Hans-Joachim Klaudius

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Vertretung
Jens Genschmar	Franz-Josef Fischer

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 55 Nein 0 Enthaltung 5

5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeirat

5.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

**A0291/17
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen mit 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Das Mitglied im Ortsbeirat Pieschen, Herr Martin Lenkeit, wird ersetzt durch den bisherigen Stellvertreter Herrn Arndt Noack. Die Stellvertretung von Herrn Arndt Noack bleibt unbesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 20

6 Wahl von zwei Verbandsräten für den Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge"

**V1579/17
beschließend**

Der Stadtrat einigt sich auf zwei Verbandsräten für den Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat wählt im Einigungswege als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden im Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ Herrn Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain als Verbandsrat.
2. Frau Bürgermeisterin Eva Jähnigen wird als Verbandsrätin im Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ abberufen. Als ihr Nachfolger wird Herr Stadtrat Johannes Lichdi als Verbandsrat in den Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ im Einigungswege gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 2

7 Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstelle Neustadt sowie einer FriedensrichterIn/eines Friedensrichters für die Schiedsstelle Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden V1482/16 beschließend

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat

1. Frau Annegret Riedel zur Protokollführerin der Schiedsstelle Neustadt,
2. Herrn Dr. Wilhelm als Friedensrichter für die Schiedsstelle Klotzsche.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

8 Berufung Stiftungsratsmitglieder der Stiftung Kunst & Musik für Dresden V1555/17 beschließend

Der Stadtrat stimmt der Berufung der Stiftungsratsmitglieder der Stiftung Kunst & Musik für Dresden mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft für fünf Jahre

- Herrn Prof. Dr. Martin Roth,
- Herrn Dr. Hans-Ulrich Seidt und
- Herrn Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

als Repräsentanten der Kultur sowie

- Herrn Dr. Thomas Hesse,
- Frau Catherine von Fürstenberg-Dusmann und
- Frau Dr. Hedda im Brahm Droege

als Repräsentanten der Wirtschaft zu Mitgliedern des Stiftungsrates.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

9 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 11, 15 und 16 werden ohne Debatte behandelt.

10 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 2. März 2017

10.1 Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben A0226/16 beschließend

Vertagung durch Einreicher

10.2 Baudenkmalpflegerische Bewertung von Bauten der Moderne aus den sechziger/siebziger Jahren in der Lingnerstadt A0275/16 beschließend

Herr Stadtrat Wirtz bringt den Antrag ein.

Frau Stadträtin Müller bemerkt, von der Denkmalschutzbehörde habe bisher keiner daran gedacht, diese Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen. Es gebe genug Zeitzeugen aus den sechziger/siebziger Jahren (z. B. Rundkino, Kulturpalast). Der Antrag wird von der CDU-Fraktion nicht mitgetragen.

Herr Stadtrat Löser erklärt, die äußere Gestalt des Kulturpalast sei auch erst nach der politischen Entscheidung, gegen den Abriss, vom Amt für Denkmalschutz unter Denkmalschutz gestellt worden. Die Bewertung mit zeitlichen Abstand zum Ende der DDR sei eine andere. Da man nicht sagen könne, ob das Robotron-Gebäude denkmalwürdig sei, wolle man dies von der Ver-

waltung prüfen lassen. Er weist darauf hin, dass der Beschlusspunkt 2 im federführenden Ausschuss für Kultur und Tourismus gestrichen worden sei.

Herr Stadtrat Stalmann-Fischer stellt klar, der Antrag verhindere keine Bebauung und keine Entwicklung in dem Areal. Er könne sich eine öffentliche Nutzung z. B. Kantine oder eine touristische Nutzung für das Robotron-Gebäude vorstellen. Die SPD-Fraktion werde den Antrag unterstützen.

Herr Stadtrat Fischer spricht gegen den Antrag.

Herr Stadtrat Urban begründet, weshalb die AfD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Die im Antrag enthaltenen Gebäude haben keinen künstlerischen und auch keinen ästhetischen Wert und sind keine optische Bereicherung für die Stadt.

Herr Stadtrat Krien stimmt dem Antrag zu.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus mit 36 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Oberbürgermeister Hilbert gibt zu Protokoll, bei der Beauftragung werde man sich an das „unverzüglich“ halten, da die Prüfung bis 28. Februar 2017 nicht mehr möglich sei.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich:

1. den Gebäudekomplex St. Petersburger Str. 9/Grunaer Str. 2 (derzeit angemieteter Sitz unter anderem des Straßen- und Tiefbauamtes und des Umweltamtes) durch die Untere Denkmalschutzbehörde hinsichtlich seiner Würdigkeit als Baudenkmal bewerten zu lassen und seine Einstufung als Baudenkmal zu prüfen,
2. das Gebäude Zinzendorfstr. 5 hinsichtlich seiner Würdigkeit als Baudenkmal bewerten zu lassen und seine Einstufung als Baudenkmal zu prüfen.

Sofern eine Einstufung als Baudenkmal mit aktuellen Fortschreibungen der Bauleitplanung in Konflikt steht, ist eine Abwägung divergierender Ziele und eine Begründung von potentiell zu bevorzugenden Entscheidungen vorzunehmen.

Die Bewertungen und Veranlassungen gemäß den Punkten 1 bis 2 sind dem Stadtrat als schriftlicher Bericht zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 36 Nein 29 Enthaltung 0

10.3 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2017 und im Jahr 2018 **V1443/16**
beschließend

Herr Stadtrat Kaden bringt den Änderungseintrag der CDU-Fraktion ein. Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion werde die CDU-Fraktion ebenfalls unterstützen.

Herr Stadtrat Zastrow bringt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ein. Er bezieht sich auf verschiedenste Städte, die drei oder vier verkaufsoffene Sonntage anbieten und somit die Möglichkeiten, die der Gesetzgebers gebe, nutze.

Herr Stadtrat Schollbach erinnert an einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2016, der weitgehender Kommerzialisierung der Gesellschaft Grenzen zu setzen und der Ausweitung der Sonntagsruhe entgegen zu wirken. Er begründet, weshalb die Fraktion DIE LINKE. die eingereichten Änderungsanträge ablehnen werde.

Frau Stadträtin Filius-Jehne begrüßt die Verwaltungsvorlage.

Herr Stadtrat Genschmar erklärt, viele unternehmensgeführte Einzelhändler auf der Hauptstraße und Königsstraße wollen ihre Geschäfte am Sonntag öffnen.

Herr Stadtrat Kaden betont, dass das Sächsische Ladenöffnungsgesetz auf der Sächsischen Verfassung basiere.

Herr Stadtrat Schollbach zitiert aus der Weimarer Reichsverfassung, auf welche der Artikel 109, Abs. 4 der Sächsische Verfassung hinweist. Das Sächsische Ladenöffnungsgesetz lässt vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr zu, jedoch müssen die Voraussetzungen vorhanden sein. Er stellt die rechtliche Sachlage dar. Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion seien willkürlich, rechts- und verfassungswidrig.

Herr Stadtrat Zastrow wolle gern überprüfen lassen, ob der Änderungsantrag der FDP-Fraktion tatsächlich verfassungswidrig sei, im Hinblick, dass die Stadt Leipzig die Sonntagsöffnungszeiten genau so handhabe. Er würde es begrüßen, für strittige Fragen Bürgerentscheide durchzuführen. Die Sonntagsöffnungszeiten für zwei Jahre festzulegen sehe der Gesetzgeber nicht vor, da der Einzelfall geprüft werden müsse.

Herr Stadtrat Engemaier bittet die Verwaltung, die Kernaussagen des Gutachtens darzustellen.

Herr Bürgermeister Sittel erklärt, die Vorlage der Verwaltung sei rechtmäßig und rechtssicher auf der Grundlage des erstellten Gutachtens. Bei dem Beschluss gehe es um keine Ewigkeitsentscheidung. Es gehe hier nicht darum, alle juristischen Einzelheiten zu erläutern. Hierzu verweist er auf den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen), in dem es genug Möglichkeiten gegeben habe.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit 29 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 29 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnungen der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2017 und im Jahr 2018.

Verordnung

der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2017

Vom 23. März 2017

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen an folgendem Sonntag in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

- am 10. Dezember 2017 anlässlich des 583. Dresdner Striezelmarktes - Weihnachtsstadt Dresden

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2017.

Dresden, 28. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Verordnung
der Landeshauptstadt Dresden
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2018

Vom 23. März 2017

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen an folgendem Sonntag in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

- am 9. Dezember 2018 anlässlich des 584. Dresdner Striezelmarktes - Weihnachtsstadt Dresden

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2018.

Dresden, 28. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

5. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
6. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
7. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
8. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - c. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - d. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 4

10.4 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2017

**V1444/16
beschließend**

Die Tagesordnungspunkte 10.3 und 10.4 wurden gemeinsam behandelt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2017.

Verordnung**der Landeshauptstadt Dresden
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2017****Vom 23. März 2017**

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl., S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl., S. 130) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, den 30. April 2017

anlässlich des „Neustädter Frühlingsfestes auf der Hauptstraße“

im Stadtteil Innere Neustadt, innerhalb des Bereiches:

Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße, Große Meißner Straße

2. am Sonntag, den 28. Mai 2017

anlässlich des Stadtteilfestes „sankt pieschen“

im Stadtteil Pieschen-Süd, innerhalb der nachfolgend genannten Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:

Oschatzer Straße, Torgauer Straße, Bürgerstraße zwischen Torgauer- und Oschatzer Straße, Konkordienstraße zwischen Torgauer Straße und Konkordienplatz

3. am Sonntag, den 18. Juni 2017

anlässlich der Veranstaltung „Bunte Republik Neustadt“

im Stadtteil Äußere Neustadt, innerhalb der nachfolgend genannten Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:

Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Prießnitzstraße, Bischofsweg

4. am Sonntag, den 25. Juni 2017

anlässlich des „Elbhangfestes“

im Ortsteil Loschwitz, innerhalb des Bereiches und zu beiden Seiten der:

Dammstraße, Fidelio-F.-Finke-Straße, Winzerstraße, Pillnitzer Landstraße, Körnerplatz sowie der Grundstraße 1 und 2, Veilchenweg 2, Schillerstraße 3, Friedrich-Wieck-Straße 1 bis 11 und 2 bis 12 und im Umfeld der Pillnitzer Landstraße zwischen Winzerstraße und Pillnitzer Platz einschließlich Schloss Pillnitz - August-Bockstiegel-Straße

5. am Sonntag, den 13. August 2017

anlässlich des „Inselfestes Laubegast“

innerhalb des Bereiches:

Laubegaster Ufer zwischen Niederpoyritzer Straße und Coselgasse und den Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten: Kronstädter Platz, Troppauer Straße, Donathstraße, Alttolkewitz, Niederpoyritzer Straße

6. am Sonntag, den 27. August 2017

anlässlich des „Hechtfestes“

im Stadtteil Leipziger Vorstadt, innerhalb der nachfolgend genannten Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:

Rudolf-Leonhard-Straße, Bischofsplatz, Johann-Meyer-Straße, Buchenstraße

7. am Sonntag, den 17. September 2017

anlässlich des „Prohliser Herbstfestes“

innerhalb des Bereiches:

im Prohlis-Zentrum, Tornaer Straße, Reicker Straße, Mügelner Straße, Langer Weg auf beiden Straßenseiten, auf der Dohnaer Straße nördlich der B 172

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2017.

Dresden, 27. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 27. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

10.5 Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden

**V1252/16
beschließend**

Herr Stadtrat Böhm schätzt ein, dass das Konzept eher ein Fachplan sei, da es eine Vielzahl an handwerklichen Unzulänglichkeiten (z. B.: Verkehrsführung Blaues Wunder und Eingriffe in den ruhenden Verkehr) beinhalte. Er stellt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vor und stellt klar, dass ohne diesen Antrag keine Zustimmung zum Konzept erfolge.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer entgegnet, dass die Vorlage eine Defizit-Analyse wäre, die der Verwaltung vorgibt, was für ein durchführendes Radverkehrsnetz umgesetzt werden müsse.

Herr Stadtrat Zastrow glaubt nicht an die Umsetzung einiger Vorhaben (z. B.: Strecke Radeberg – Dresden). Es wären in der Vergangenheit mehrere Beschlüsse zur Verbesserung verschiedens-

ter Radwege getroffen worden, aber die Realisierungen stünden nach wie vor aus. Der Unfallschwerpunkt Johannstadt bliebe seit Jahren unangetastet.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann meint, dass eine geschätzte Förderquote von 70 Prozent für sich spreche. Er bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein. Gegenüber Herrn Stadtrat Zastrow hält er fest, dass wesentlich mehr Geld für nachhaltige Veränderungen in der Verkehrspolitik in den Haushalt eingestellt wurde und somit der Realisierung nichts im Wege stünde. Auch zusätzliche Stellen habe man geschaffen.

Herr Stadtrat Lichdi moniert, dass die Erstellung des Konzeptes 12 Jahre in Anspruch genommen habe und erwartet nach der Beschlussfassung eine zügige Umsetzung.

Herr Stadtrat Krien lehnt die Vorlage ab.

Herr Stadtrat Dr. Reuther wünscht sich eine detaillierte Darstellung bestimmter einzelner Maßnahmen bevor man einer Investition von 44 Mio. Euro zustimmen könne.

Herr Stadtrat Lichdi entgegnet, dass es sich in den meisten Fällen um das Geschäft der laufenden Verwaltung handle. In den Ausnahmen, wo dies nicht der Fall sei, würde eine Behandlung im Stadtrat erfolgen.

Herr Bürgermeister Dr. Lames führt aus, dass die Verwaltung sich immer mehr vornehme als dass die Ressourcen hergeben. Sie müsse Schwerpunkte setzen und Stellen entsprechend vergeben. Er spreche sich gegen eine „Kultur des Draufsatteln“ aus.

Herr Bürgermeister Sittel weist auf eine redaktionelle Änderung zu Punkt 3 hin: „Der Stadtrat nimmt die fachliche Bewertung der Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte und Ortsbeiräte (Anlage zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden die Anregungen bei der Umsetzung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes zu berücksichtigen.“

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 30 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit 34 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 35 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 1 zur Vorlage).

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der finanziellen und personellen Möglichkeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr in den Haushaltsplan eingeordnet wird.
3. Der Stadtrat nimmt die fachliche Bewertung der Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte und Ortsbeiräte (Anlage zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden die Anregungen bei der Umsetzung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 35 Nein 22 Enthaltung 6

10.6 Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden

**V1416/16
beschließend**

Herr Stadtrat Thiele bringt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion ein.

Herr Stadtrat Urban lehnt die Verwaltungsvorlage und den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion ab. Er bemängelt die weitere Subventionierung unwirtschaftlicher und umweltschädlicher Elektromobilitätsansätze. Zum anderen kritisiert er die vordergründig geplante öffentliche Finanzierung und somit die Ausklammerung privatwirtschaftlicher Initiativen.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann begrüßt die Vorlage, da er die Mobilitätspunkte und den Nutzen dieser für effizient halte.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer erklärt, Mobilitätspunkte dienen dafür, den Parkraum perspektivisch zu entlasten. Er geht auf die Vorteile der Mobilitätspunkte ein, welche unterstützenswert sind. Den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion werde er ablehnen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit 31 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 33 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die erreichten Sachstände zum Stadtratsbeschluss A0715/13 vom 26. September 2013 „Elektromobilität und Carsharing in den Dresdner Straßenraum integrieren“ werden als fachliches Arbeitsergebnis zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Dresden sukzessive stadtweit intermodale Mobilitätspunkte aufzubauen, die an geeigneten zentralen Orten Radverleihsysteme, stationsgebundenes Carsharing und Elektromobilität mit dem Öffentlichen Personennahverkehr und auch Taxiangeboten verknüpfen und dabei zusätzlichen Service und Informationen bieten.
3. Das vorliegende Funktions- und Standortkonzept der Mobilitätspunkte soll zeitnah zu einem Betriebs- und Umsetzungskonzept qualifiziert werden.
4. Die Mobilitätspunkte sollen in einem ersten Schritt an zentralen Orten mit hoher Nachfrage und funktionaler Dichte liegen. Sie können sowohl auf privaten Grundstücken als auch im öffentlichen Verkehrsraum liegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 33 Nein 27 Enthaltung 5

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 11 | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) vom 25. Februar 2016 | V1406/16
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) vom 25. Februar 2016 mit folgender Änderung:

Anlage 1, § 3 Zu Anlagen

Die Anlagen werden inhaltlich wie folgt geändert:

- Anhang 1 wird um Anlage 18 – Veranstaltungsfläche Stadtfest, Theaterplatz – erweitert
(Ausgabe vom: 15. März 2017)

Satzung
zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner
Stadtfestes (Stadtfestsatzung)
vom 25. Februar 2016

Vom 23. März 2017

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 23. März 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) vom 25. Februar 2016 beschlossen:

§ 1

Zu § 2 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich

§ 2 erhält in den Absätzen 1, 2 und 5 die folgende Fassung:

- (1) Diese Satzung gilt für die im Anhang 1 in den Anlagen 1 bis 18 und Anhang 2 in den Anlagen 1 bis 4 bezeichneten Flächen.
- (2) Die Veranstaltungsflächen des Dresdner Stadtfestes und deren räumliche Grenzen sind im Anhang 1 in den Anlagen 1 bis 18 dargestellt.
- (5) Die in Anhang 1, Anlagen 1 bis 18 sowie Anhang 2, Anlagen 1 bis 4 dargestellten Flächen mit Ausnahme ortsfester Werbeanlagen sowie genehmigter Sondernutzungen ortsansässiger Gewerbetreibender und der Anlieger stehen für die Dauer der Veranstaltung einschließlich der Auf- und Abbauzeiten zur Verfügung.

§ 2

Zu § 6 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften, sonstigen Anlagen

§ 6, Absatz 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Fahrzeuge (außer Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften und sonstigen Anlagen) sind nach ihrer Entladung unverzüglich aus den Veranstaltungsbereichen zu entfernen. Während der Öffnungszeit dürfen sich auch zwecks Warenlieferung keine Fahrzeuge auf den Veranstaltungsflächen befinden. Auch während der Auf- und Abbauzeiten ist das Befahren der Veranstaltungsflächen sowie der zugehörigen Funktionsflächen nur mit einer deutlich sichtbar angebrachten Genehmigungskarte der Veranstalterin zulässig.

§ 3**Zu Anlagen**

Die Anlagen werden inhaltlich wie folgt geändert:

- Anhang 1 wird um Anlage 18 – Veranstaltungsfläche Stadtfest, Theaterplatz – erweitert

§ 4

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 27. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Anhang 1, Anlage 18 zur Stadtfestsatzung – Veranstaltungsfläche Stadtfest, Theaterplatz

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 27. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

12 Einrichtung der 150. Oberschule

**V1485/16
beschließend**

Frau Stadträtin Ahnert findet, dass die Gründung unstrittig wäre. Der Standort bringe jedoch Schulverschiebungen mit sich. Diese müssten unbedingt geprüft werden. Sie warnt vor der heutigen Festlegung des Standortes. Sie bringt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein.

Herr Stadtrat Gilke erinnert an die Podiumsdiskussion im Berufsschulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ (BSZ), bei der die SPD-Fraktion sich nicht festlegen wollte, da die Bürgerbeteiligung noch ausstünde. Inzwischen würden 642 Unterschriften für den Erhalt des BSZ am bisherigen Ort vorliegen. Auch der Ortsbeirat Prohlis habe sich für ein Gymnasium in seinem Bereich ausgesprochen, was nicht mehr möglich wäre, wenn man das BSZ nach Prohlis verlege. Auch ein Stadtratsbeschluss zum Gymnasium Prohlis (A00165/15) sei getroffen worden. Die Vorlage wäre dazu konträr. Er beantragt punktweise Abstimmung.

Frau Stadträtin Apel verteidigt die Vorlage. Sie konstatiert, dass der Standort Freiburger Straße noch offen wäre, es gebe lediglich Bemühungen ihn zu erwerben. Wenn der Versuch fehl schließe, müsse nach neuen Möglichkeiten gesucht werden. Die Vorlage beinhalte das BSZ nicht. Die Verschiebung ist weder wünschenswert noch gewollt, aber es gebe keine andere Variante. Der Vorschlag des Ortsbeirates Plauen werde aufgenommen.

Frau Stadträtin Caspary hält fest, dass die Sächsische Bildungsagentur und das Land nicht zu dem Gymnasium in Prohlis raten würde. Ein Gymnasium in Blasewitz wäre in Planung, da es die Prognosen hergeben. In Prohlis fehle ein berufliches Gymnasium.

Frau Stadträtin Frohwieser spricht sich deutlich für die Vorlage aus.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 28 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 35 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 4 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Schule der Schulart Mittelschule zum 1. August 2018.
2. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen 150. Oberschule.
3. Der Schulbetrieb wird am Standort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden aufgenommen und mit der baulichen Fertigstellung des Schulneubaus Freiburger Straße dorthin verlagert.
4. Auf Grund der aktuellen Ausstattung des Gebäudes und des Bedarfs ist zu prüfen, ob der Standort Cämmerswalder Straße 41 temporär bis zum Auszug der Oberschule als Doppelstandort geführt werden kann und ab dem Auszug als Grundschule.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Änderung

13 Unterstützung der Ausrichtung des FIS Ski-Weltcups Dresden im Januar 2018**V1528/17
beschließend**

Herr Kindermann, MDR, erläutert den Weg der Idee bis hin zum Konzept. Er zeigt den Werbefilm dazu. Es soll eine 700 m lange Schleife durch die Innenstadt führen, welche zweimal gelau-
fen werden müsse. Schon jetzt richte sich der Blick seitens der Ski-Welt interessiert auf Dresden.
Im Anschluss an den Weltcup soll es Unterricht für die Dresdner Schulen im Ski-Langlauf mit
Athleten, wie Tobias Angerer, geben.

Herr Püschel, MDR, fügt hinzu, dass der Freistaat Sachsen eine Fördersumme von 300 000 Euro,
bei positivem Votum des Stadtrates, in Aussicht gestellt habe. Im Mai 2017 fällt die Entschei-
dung über den Austragungsort 2018. Er zeigt eine persönliche Ansprache von der Athletin Kik-
kan Randall, welche sich auf Dresden als Austragungsort freuen würde.

Herr Stadtrat Schulze hebt die Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltung hervor. Ökonomische
und soziale Belange habe man angesprochen und eine große Bereitschaft zur Auseinanderset-
zung mit diesen Themen erlebt. Das größte Problem im Hinblick auf den Klimaschutz wäre die
An- und Abreise der Zuschauer. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden der Vorlage zu-
stimmen.

Herr Stadtrat Blümel freut sich über die Werbung für Dresden und, dass auch mal ein anderer
Sport als Fußball in den Fokus gerückt werde. Die SPD-Fraktion wird zustimmen.

Auch **Herr Stadtrat Genschmar** spricht sich für die Vorlage aus, die FDP/FB-Fraktion wird zu-
stimmen.

Frau Stadträtin Wagner betont, dass die CDU-Fraktion von Anfang an für das Projekt und der
Austausch mit den Fraktionen förderlich gewesen wäre.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch mahnt, dass dieses Geld in wesentlich wichtigeren Projekten wie
Schulsanierung etc. besser aufgehoben wäre.

Herr Stadtrat Gilke entgegnet, dass das meiste Geld aus dem Stadtmarketing käme. Sportevents
brächten Menschen zusammen und dies würde unserer gespaltenen Stadt gut tun.

Herr Stadtrat Lichdi meint, egal wie man zu dem Sport stünde, er hat die Medienwirkung. Für
den Tourismus unserer Stadt sei sie zurzeit sehr wichtig.

Herr Stadtrat Krien wird sich enthalten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport mit
45 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Bereitstellung von 300.000 Euro zur Unterstützung der Ausrichtung des FIS Ski-Weltcups Dresden im Januar 2018.
2. Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden wird mit der formellen Abwicklung der Unterstützung beauftragt und stellt 50.000 Euro aus seinen Mitteln zur Verfügung.
3. Die zur Unterstützung des FIS Ski-Weltcups Dresden 2018 vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden noch zusätzlich benötigten 250.000 Euro werden aus dem Bereich des Oberbürgermeisters (Produkt 10.100.11.1.2.09 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kostenart 42910000 Aufwand sonst. Dienstleistungen Dritter) bereitgestellt.
4. Der Veranstalter wird verpflichtet, die im „Leitfaden des Internationalen Ski Verbandes FIS“ zu „Green Events“ so umzusetzen, dass die Veranstaltung nachhaltig und ohne Schäden für die Umwelt durchgeführt werden kann. Auf mögliche Probleme soll im Voraus hingewiesen werden. Nach Abschluss der Veranstaltung legt der Veranstalter dem Stadtrat eine Gesamtbilanz incl. Umweltbilanz vor.
5. Soweit für die Jahre 2019 ff. eine Förderung vorgesehen wird, sollen entsprechende Mittel des Stadtmarketing vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
 Ja 45 Nein 14 Enthaltung 5

14 Olympiateilnahme 2020 für Dresdner Sportkletterer fördern

**A0284/17
 beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

**15 Mietverträge für die Betriebsstätten der Dresdner Philharmonie
 und der Städtischen Bibliotheken im Kulturpalast**

**V1599/17
 beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Mietverträge über gewerbliche Flächen bzw. Betriebsvorrichtungen für die Dresdner Philharmonie und die Städtischen Bibliotheken gemäß Anlagen 1 bis 4 zur Vorlage abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

16	Erweiterung des Fördergebietes Stadtumbau-Ost - Programmteil Aufwertung „Westlicher Innenstadtrand“	V1483/16 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes Stadtumbau-Ost „Westlicher Innenstadtrand“ um den Teilbereich „Westlicher Promenadenring“ und den Teilbereich „Gleisdreieck“ entsprechend Anlage 1 der Vorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die in Anlage 2 und 3 zur Vorlage anhängenden Entwicklungsplanungen für die Erweiterungsgebiete im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171b BauGB und als Grundlage der künftigen Stadtumbauentwicklung. Näheres zum räumlich-gestalterischen Entwurf regelt eine gesonderte Vorlage V1537/17 „Westlicher Promenadenring: Präzisierung des Siegerentwurfes des Freiraumplanerischen Wettbewerbs“.
3. Der Stadtrat beschließt die Umverteilung des Budgets aus dem Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in den Haushalt des Stadtplanungsamtes gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 2

17	Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabeveralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz	A0269/16 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung nach 22 Uhr

18 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabeveral-
teter Beschlüsse im Bereich Trachau

A0268/16
beschließend

Vertagung nach 22 Uhr

Dirk Hilbert

Maika Vetter
Schriftführerin

Marlene Voigt
Schriftführerin

Stadträtin

Stadtrat